

**Gebührenordnung
Für den Campingplatz „Kellerwald“
der Gemeinde Jesberg**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der Platzordnung des Campingplatzes „Kellerwald“ der Gemeinde Jesberg hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 31.10.2022 für den Campingplatz „Kellerwald“ folgende

Gebührenordnung

beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Campingplatzes „Kellerwald“ und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Benutzungsordnung der Gemeinde Jesberg sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Campingordnung sind:
 - a) die Besucher/innen
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Platzordnung.

- (2) Die Gebühren sind stets im Voraus zu entrichten.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Gebührenordnung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung, der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide, gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebührenarten

§ 5

Gebühren für die Nutzung des Campingplatzes als Durchgangscamper

- (1) Für die Benutzung des Campingplatzes als Durchgangscamper/Tourist werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Personen (pro Tag)**

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	2,50 €
Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	5,00 €
- 2. Stellplätze Wohnmobil/Wohnwagen (pro Tag)**

Wohnmobil/Wohnwagen	6,00 €
Zelt (für 2 Personen)	3,00 €
Jede weitere Person/Zeltgröße	+1,00 €
- 4. Sonstige Gebühren (pro Tag)**

Hund je Tier	2,50 €
Strom	3,00 €
Müll	1,00 €
Nutzung Waschmaschine/Trockner (pro Marke)	3,00 €
- 5. Quick-Stop-Angebot (All inklusive)**

Campingplatz von 18.00 Uhr – 12.00 Uhr am Folgetag	15,00 €
Wohnmobilstellplatz von 18.00 Uhr – 12.00 Uhr am Folgetag	10,00 €
- 6. Vergünstigungen**

Etwaige Rabattaktionen können vom Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg beschlossen werden.

§ 6
Gebühren für die Nutzung des Campingplatzes als Dauercamper

- (1) Für die Benutzung des Campingplatzes als Dauercamper werden folgende Gebühren erhoben:
- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Dauerstellplatz für Wohnwagen und Zelte
(Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres)
inkl. Jahreskarte Freibad | 600,00 € |
| 2. | Dauerstellplatz für Wohnwagen und Zelte
für 6 Monate | 400,00 € |
| 3. | Dauerstellplatz für Campinghäuser
(Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres)
inkl. Jahreskarte Freibad | 660,00 € |
| 4. | Müllgebühr
(Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres) | 42,00 € |
| 5. | Hundehaltung je Hund
(Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres) | 36,00 € |
| 6. | Zweit-Wohnwagen
(Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres) | 300,00 € |
| 7. | Miete von freien Flächen (je m²) | 7,00 € |
| 8. | Stromversorgung
Stromanschluss Dauercamper
Strom (je kWh)
Stromzähler Grundgebühr (pro Monat) | 3,00 €
0,80 €
2,50 € |
| 9. | Nutzung Waschmaschine/Trockner (pro Marke) | 3,00 € |
- (2) Aufenthalt und Übernachtung von Gästen der Dauercamper
- | | |
|--|---------|
| Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre | 2,50 € |
| Saisonkarte (Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres) | 48,00 € |
| Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre pro Tag | 5,00 € |
| Saisonkarte (Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres) | 84,00 € |

§ 7

Gebühren für die Nutzung des Gemeindewohnwagens

(1) Für die Benutzung der Gemeindewohnwagen werden folgende Gebühren erhoben:

	Pro Tag
1. Gemeindewohnwagen für 2 Personen 1-3 Tage	30,00 €
2. Gemeindewohnwagen für 2 Personen ab 4 Tage	25,00 €
3. Gemeindewohnwagen für 4 Personen 1-3 Tage	40,00 €
4. Gemeindewohnwagen für 4 Personen ab 4 Tage	30,00 €
5. Benutzung der Heizung	5,00 €
6. Endreinigung	30,00 €
7. Hund je Tier	2,50 €
8. Nutzung Waschmaschine/Trockner (pro Marke)	3,00 €

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Jesberg, 01.11.2022



Manz, Bürgermeister